## Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben der FP Lux Wind GmbH & Co. Mosel KG

## 110 KV Anschluss Umspannwerk Mosel Windpark

## Antrag auf Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 2 UVPG Gz.: 32-0522/1387

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die FP Lux Wind GmbH & Co. Mosel KG, hat am 14. März 2022 für das Vorhaben 110 KV Anschluss UW Mosel Windpark einen Antrag auf standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. §7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gestellt.

Das Vorhaben liegt im Landkreis Zwickau in der Stadt Zwickau.

Die Landesdirektion Sachsen hat für dieses Vorhaben zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Nach § 7 Absatz 2 UVPG wird die standortbezogene Vorprüfung als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. Die erste Prüfungsstufe hat ergeben, dass für das Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 3.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Damit hat sich die Pflicht zur Durchführung der zweiten Prüfungsstufe gemäß § 7 Absatz 2 Satz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung erübrigt.

Die Feststellung über die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die entscheidungserheblichen Unterlagen sind gemäß den Bestimmungen des sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBI. S. 146), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 25 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBI. S. 245) geändert worden ist, in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32 C, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, auf Antrag zugänglich.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <a href="https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung">https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung</a> unter der Rubrik Infrastruktur Energie und im UVP-Portal der Länder unter <a href="https://www.uvp-verbund.de">https://www.uvp-verbund.de</a>.

Chemnitz, 30. März 2022

Landesdirektion Sachsen Keune Referatsleiter Planfeststellung